



Verhaltens- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der jeweiligen Sportanlage. Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und natürlich auch das Sporttreiben selbst. Beim Ausüben eures Sports sind zusätzlich die sportartspezifischen Vorgaben zu beachten.

Kein Zutritt mit akuten Symptomen



Personen mit einer erkennbaren Atemwegserkrankung ist der Zutritt zur Anlage untersagt. Bekannte Symptome sind u.a. Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.

Zutritt nur für Sporttreibende des SC Kleinkems



Der Zutritt ist den Mitgliedern des SC Kleinkems vorbehalten. Begleitpersonen und Zuschauer haben keinen Zutritt. Minderjährige werden von ihren Eltern vor der Sportstätte abgesetzt.

Immer den Mindestabstand einhalten



Auf der gesamten Sportstätte ist vor, während und nach dem Training ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.

Hände vor und nach dem Sport desinfizieren



Der SC Kleinkems stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung. Außerdem sind die gängigen Hygiene-Empfehlungen zu beachten (u.a. gründliches Händewaschen, Niesetikette).

Ein Mundschutz ist freiwillig



Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auf der Anlage und beim Sport nicht vorgeschrieben. Es ist beim Betreten und Verlassen der Anlage aber sinnvoll.

Umkleiden und Duschen geschlossen



Sämtliche Umkleiden und Duschbereiche sind weiterhin geschlossen! Deshalb bitte schon im Sportoutfit erscheinen.

Kein Verweilen auf der Anlage



Nach Abschluss des Trainings muss das Gelände zügig verlassen werden. Auf ein frühzeitiges Kommen ist auch zu verzichten, um Ansammlungen zu vermeiden.

Kein Körperkontakt



Jedes Training muss kontaktfrei durchgeführt werden. Formen der Begrüßung/ Verabschiedung, die den Mindestabstand von 1,5 m verletzen, sind auch untersagt.

Der Vorstand

Dennis Braun

Stand Mai 2020

Schutzkonzept des SC Kleinkems 1967 e.V

Stand: 20 Mai 2020

Das Schutzkonzept hat zum Ziel durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Mitglieder und Mitarbeiter zu schützen, sowie ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

Dieses Schutzkonzept gilt für eigene, angemietete, überlassene und private Sportstätten, die vom SC Kleinkems genutzt werden.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Sie werden an den Sportstätten sichtbar ausgehängt und sind zudem online unter www.sc-kleinkems.de einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind der Vorstand und die Trainer/Betreuer des SC Kleinkems dazu berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Sollten gehäuft und/oder dauerhaft Verstöße auftreten, ist auch eine erneute Schließung möglich. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

1. Verhaltens- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der jeweiligen Sportanlage. Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und natürlich auch das Sporttreiben selbst. Beim Ausüben eures Sports sind zusätzlich die sportartspezifischen Vorgaben zu beachten. (siehe Anlage 3 und 4)

2.1 Zutritt und Verlassen der Anlage

- **Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sportanlage betreten!**
Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.
- Die Sportanlagen stehen zunächst vornehmlich dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung. Entsprechend ist der Zutritt derzeit **nur Vereinsmitgliedern des SC Kleinkems** gestattet.
- Um Ansammlungen zu vermeiden, ist Besuchern, Zuschauern, Begleitpersonen und Eltern der Zutritt nicht gestattet. Ausschließlich die Sporttreibenden selbst dürfen die Anlage betreten. Eine Ausnahme besteht, wenn Begleitpersonen z.B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind.
- Auf das Bilden üblicher **Fahrgemeinschaften** ist ebenfalls zu verzichten.
- Personen aus **Risikogruppen** empfehlen wir, sich bezogen auf den Sport einen fachärztlichen Rat einzuholen.

2.2 Verhalten

- Auf der gesamten Anlage ist vor, während und nach dem **Training ein Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten.
- Da es bei der Ankunft/dem Verlassen der Anlage zu verstärkten Ansammlungen von Personen kommen kann, ist hier das Tragen **einer Mund-Nasen-Bedeckung** sinnvoll. Grundsätzlich ist das Tragen eines solchen „Mundschutzes“ auf der Anlage und beim Sporttreiben aber nicht vorgeschrieben.
- **Vor und nach dem Sporttreiben sind die Hände zu desinfizieren.** Hierzu stellt der SC Kleinkems Desinfektionsmittel zur Verfügung. Sollte kein Desinfektionsmittel mehr vorhanden sein, sind Trainer, Übungsleiter oder Vorstand des SC Kleinkems zu informieren.
- Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Siehe hierzu auch Anlage 2. Dazu zählen unter anderem:
 - () Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
 - () Die Hände aus dem Gesicht fernhalten - Richtige Hust- und Niesetikette
- Auch wenn man viele Vereinskameraden lange nicht gesehen hat: Das Umarmen, Abklatschen oder andere **Formen der Begrüßung/Verabschiedung, welche den Mindestabstand von 1,5 m verletzen, sind untersagt.** Dies gilt für den gesamten Aufenthalt auf der Anlage, auch während des Trainings.
- **Das Verweilen auf der Anlage ist nicht gestattet!** Nach Abschluss des Trainings muss das Gelände zügig wieder verlassen werden.

2.3. Räumlichkeiten

- **Sämtliche Hallen, sowie Umkleiden und Duschbereiche bleiben geschlossen!** Die Sporttreibenden müssen entsprechend schon im Sportoutfit erscheinen. Sporttaschen und Trinkflaschen können am Rande der Sportflächen abgestellt werden. Hier ist auch unbedingt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu beachten.
- Die **Toiletten** sind geöffnet. Die Nutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu beschränken. Dabei müssen folgende Regeln eingehalten werden:
 - () Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.
 - () Vor und nach der Nutzung müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Hierzu stellt der SC Kleinkems Desinfektionsmittel zur Verfügung.
 - () Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.
 - () Die Toilette nach der Benutzung offen lassen.
 - () Sollte es zur Bildung von Warteschlangen kommen, ist der geltende Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

2.4. Durchführung des Trainings

- Beim Training sind neben den grundsätzlichen Verhaltensregeln **die sportartspezifischen Regeln und Vorgaben** der Verbände einzuhalten.
- Es darf **nur kontaktfrei** trainiert werden. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist jeder Zeit einzuhalten.
- Die **Trainingsgestaltung** muss gewährleisten, dass die Abstandsregeln unter Punkt 2.2 eingehalten werden können.
- Die Trainer und Übungsleiter sind dafür verantwortlich, die Teilnehmer/innen vor Beginn des Trainings über **die entsprechenden Regelungen zu informieren** und deren Einhaltung sicherzustellen.
- Die Trainer und Übungsleiter sind zudem verpflichtet, die **Namen der Teilnehmer/innen zu dokumentieren**. Dies ist ein absolut notwendiger Schritt, um im Fall einer auftretenden Erkrankung die Kontaktpersonen zu identifizieren. Hierzu kann Anlage 1 verwendet werden.
- Nach Möglichkeit nutzt jeder Sportler nur sein eigenes, mitgebrachtes **Trainingsequipment**. Dort, wo Sportgeräte gemeinschaftlich genutzt werden müssen, ist eine personenbezogene Nutzung zu empfehlen. Jedes Gerät ist bei einem Personenwechsel zu desinfizieren. Gemeinschaftliches Trainingsmaterial wird nur von dem Trainer/Übungsleiter auf- und abgebaut.
- Die Sporttreibenden müssen **Getränke sowie Handtücher selbst mitbringen**.
- Aufgrund der **geschlossenen Umkleiden** müssen die Sporttreibenden schon im Sportoutfit erscheinen. Sporttaschen und Trinkflaschen können am Rande der Sportflächen abgestellt werden. Hier ist auch unbedingt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu beachten.
- Die Trainer und Übungsleiter müssen ihre Teilnehmer/innen dazu anhalten, **das Gelände nach dem Ende des Trainings zügig wieder zu verlassen**.

3. Trainingszonen

Zur besseren Wahrung der Abstandsregeln und Begrenzung der Personenzahl werden die Sportflächen ggf. in **verschiedene Trainingszonen (4 x je 1000 m²)** aufgeteilt. Für alle Zonen sowie die Zuwege gelten die in den vorangegangenen Punkten beschriebenen Regeln und Maßnahmen.

Es gilt zudem die wichtige Regel: **Immer nur eine Trainingsgruppe pro Trainingszone**. Es dürfen zur selben Zeit niemals zwei oder mehr Gruppen in einer Zone aktiv sein! Beim Gruppenwechsel sind die Abstandsregeln zu beachten. Die Einteilung der Trainingszonen und -zeiten erfolgt durch die sportliche Leitung des SC Kleinkems in Absprache mit dem Trainer und Betreuer und ist dringend einzuhalten.

4. Meldepflicht

Bei Auftreten von Symptomen nach Teilnahme an einem Sportangebot der SC Kleinkems telefonisch unter **07628/9503122-** bzw. oder per E-Mail info@sc-kleinkems.de zu informieren.